

Verteidiger: R.A. Menges
 Quelle: Rhein-Zeitung v. 26.8.'20
Westerwald

Wie das Mahnmal zum Papst kam
 Elf Jahre reiste der tonnenschwere Mühlstein der Initiative gegen sexuelle Gewalt als Mahnmal durchs Land. Jetzt steht der Koloss im Vatikan. Ein neuer Bildband dokumentiert die Reise. Seite 15

Fotos, Videos, Berichte auf www.rhein-zeitung.de/westerwald

Fahrzeuge gehen nachts in Flammen auf

Brandstifter in Rennerod am Werk - Sachschaden liegt bei rund 120 000 Euro - Polizei bittet Bevölkerung um Hinweise

Von unserem Redakteur Michael Wenzel

■ Rennerod. In den vergangenen Wochen sind in Rennerod mehrere Fahrzeuge in Flammen aufgegangen. Die Polizei geht in allen Fällen von vorsätzlicher Brandstiftung aus. Eine Ermittlungsgruppe arbeitet die bislang eingegangenen Hinweise systematisch auf. Die einzelnen Tatorte verteilen sich schwerpunktmäßig im Norden des Stadtgebiets. Der angerichtete Gesamtschaden liegt nach Angaben der Polizei bislang bei rund 120 000 Euro.

Der erste Fall ereignete sich bereits am Sonntag, 2. August, als gegen 1.30 Uhr in der Langgasse ein älterer Opel Corsa in Brand gesetzt wurde. Das dort geparkte Fahrzeug brennt vollständig aus. Ein daneben befindlicher Pkw-Anhänger wird durch die starke Hitzeentwicklung teilweise beschädigt. Die Renneroder Feuerwehr ist in dieser Nacht mit 17 Einsatzkräften vor Ort und führt die Löscharbeiten unter Atemschutz durch. Weil Brandgase durch die geöffneten Fenster in ein Mehlfamilienhaus dringen, muss das Gebäude geräumt werden. Mit einem Lüfter wird das Haus wieder rauchfrei gemacht. Drei Personen werden den Einsatzkräften des DRK zur Betreuung übergeben.

Knapp 22 Stunden später schlagen in der Waldstraße/Ecke Westerwaldstraße Flammen aus einem Ford Mustang. Als die Feuerwehr gegen 23.50 Uhr am Brandort eintrifft, brennt das Auto bereits lichterloh. Auch dieses Fahrzeug wird vom Feuer vollständig zerstört. Ein daneben stehender Smart wird durch das Feuer ebenfalls erheblich beschädigt. Die Feuerwehr kann ein weiteres Übergreifen der Flammen verhindern. „Ob ein Zusammenhang mit dem Brand aus den frühen Morgenstunden besteht, ist - genau wie die Brandursache - noch nicht geklärt“, schreibt die Polizei in ihrer damaligen Pressemitteilung. Spätestens eine Wo-



Dieser VW Golf ging am 11. August gegen 1.30 Uhr im Renneroder Buchenweg in Flammen auf. Es war das vorläufig letzte Fahrzeug in einer Serie von Brandstiftungen, bei der insgesamt vier Fahrzeuge angezündet wurden. Die Polizei hat eine Ermittlungsgruppe eingerichtet und bittet mögliche Zeugen um Hinweise.

Foto: privat

che danach dürfen die Ermittler endgültige Gewissheit haben, denn am 9. August kommt es zu weiteren Fahrzeugbränden. Tatort ist dieses Mal die Nordstraße. Dort zünden der oder die Täter gegen 3.20 Uhr einen Audi Q7 und ein Audi A6, die unmittelbar nebeneinander abgestellt sind, an. An beiden Fahrzeugen entsteht Totalschaden. Zwei weitere Fahrzeuge werden beschädigt, an einem der Autos ist der Lack aufge-dünnt. An dem anderen die Heckleuchte zerstört. Auch hier wird die Feuerwehr alarmiert und geht mit speziellem Löschschaum vor, um das Feuer zu löschen und ein Übergreifen des Brandes zu verhindern.

Zum vorläufig letzten Fahrzeugbrand in dieser Serie kommt es schließlich am Dienstag, 11. Au-

gust, gegen 1.30 Uhr im Buchenweg, wobei ein VW Golf das Ziel ist. Bei Eintreffen der Feuerwehr brennt der Pkw im rechten Heckbereich, wodurch der Fahrzeugtank beschädigt wird. Durch den ausströmenden Treibstoff breitet sich das Feuer sehr schnell auf das gesamte Auto aus. Die Feuerwehr setzt auch hier Atemschutz ein, um das Feuer mit Löschmittel löschen zu können. Auch der VW Golf wird durch den Brand völlig zerstört. Seit diesem Vorfall herrscht trügerische Ruhe.

Zu der konkreten Vorgehensweise der Täter möchte die Polizei aus ermittlungstechnischen Gründen derzeit keine öffentlichen Angaben machen. Dies sei Tatervisiten, erklärte ein Polizeisprecher auf Anfrage unserer Zeitung. Die

Ermittler wollen demnach die Täter nicht wissen lassen, was die Polizei bereits an Informationen hierzu zusammengetragen konnte. Fakt ist offenbar, dass die Fahrzeuge von dem Täter oder den Tätern nicht gezielt nach Fahrzeugtyp oder -wert ausgesucht wurden. Die Tatobjekte seien mehr oder weni-

Strafmaß für Brandstiftung

Das Strafrecht sieht nicht unerhebliche Strafen für Brandstifter vor. So wird nach Paragraph 306 Absatz 1 unter anderem derjenige mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft, der fremde Kraftfahrzeuge in Brand setzt oder durch die Brandlegung ganz oder teilweise zerstört.

ger zufällig ausgewählt worden, heißt es von Seiten der Polizei. Ein hochpreisiger Audi Q7 sei genauso in Flammen aufgegangen wie ein älterer Opel Corsa. Konkrete Hinweise auf den oder die Täter gibt es noch nicht. In einem Fall will nach Informationen unserer Zeitung ein Zeuge in Tatortnähe Jugendliche davonlaufen gesehen haben.

Die Polizei fragt die Bevölkerung und Anwohner: Wer hat zu den genannten Tatzeiten oder auch Stunden davor verdächtige Wahrnehmungen oder Beobachtungen gemacht? Hinweise hierzu nehmen die Polizeispektionen in Westerburg (Telefon 02663/980150) und Montabaur (Telefon 02602/92260) sowie alle weiteren Polizeidienststellen entgegen.

Naturpark hat viel vor

Es stehen 70 Projekte vor ihrer Umsetzung

■ Westerwald. Insgesamt 70 Projekte mit einer Fördersumme von 113 000 Euro unterstützt der Zweckverband Naturpark Nassau im Jahr 2020 in der Naturparkregion. „Dank der finanziellen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz können wir wieder sehr vielseitige Projekte fördern, die zum einen der Erhaltung, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im Naturpark dienen, aber auch dazu beitragen, die touristische Entwicklung naturverträglich mitzugestalten“, so Zweckverbandsvorsitender Frank Puchter.

Hervorzuheben sei die große Zahl von Projekten, die einen Beitrag dazu leisten sollen, die biologische Vielfalt zu erhalten. Neben allgemeinen Biotoppflegemaßnahmen wie etwa der Feuchtwiesenpflege und der Pflege von Trockenrasen oder mageren Standorten, engagieren sich viele Gemeinden, Vereine und Institutionen dafür, die Streuobstbestände in ihren Gemarkungen zu erhalten.

Ebenfalls vielfältig ist das Engagement im touristischen Bereich. Beispielsweise wird in Oberhof ein Teilabschnitt des künftigen Lahn-Wein-Stieges hergerichtet und in Wehrath ein bestehender Wanderparkplatz ausgebaut. Der „Wäller Schnitzpel“ in Aizbach soll um Informations-schilder erweitert und der Wandlehrpfad in Klingelbach gründerneuert werden.

Auch im Westerwaldkreis werde eine Reihe von Projekten umgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus und der VG Montabaur sind zum Beispiel am Bornkast in Nomborn Informations-schilder zum Thema „Basalt“ vorgesehen. Der Bürgerverein Montabaur und der Zweckverband wollen am Kunst- und Kultur- und Naturzentrum b-05 in Horresen aktiv werden. Auf dem ehemalsigen Gelände des Munitionslagers werden übergroße Insektenskulpturen aufgestellt. „Damit wollen wir das b-05 für Besucher noch attraktiver gestalten und das Image der Insekten auch bei Kindern aufwerten“, so Naturparkgeschäftsführer Stefan Eschbauer. Darüber hinaus steht eine Vielzahl weiterer Projekte auf dem Programm, deren Umsetzung durch die jeweiligen Kommunen und Vereine und viele ehrenamtliche Unterstützer erfolgt, ohne deren großen Einsatz einiges nicht möglich wäre.

ANZEIGE
marktkessler.de
 www.marktkessler.de
 T 0949 (0) 2623 34 42
 Fassade 2020 - Wir setzen Akzente

Randale beim Dorffest hat ein spätes juristisches Nachspiel

20-Jähriger soll Frau gegen die Rippen getreten haben - Schöffengericht Montabaur setzt Verhandlung aus

Von unserer Reporterin Angela Baumeier

■ Montabaur. Weil er bei einem Dorffest im Juli vergangenen Jahres gegen 1.30 Uhr eine Frau gegen die Rippen getreten haben soll, ist ein heute 20-Jähriger der Körperverletzung angeklagt. Die Frau erlitt Prellungen, die ärztlich attestiert wurden. Der Prozess beim Jugend-schöffengericht Montabaur wurde jedoch nach rund vierstündiger Verhandlung ausgesetzt - weil weitere Unterlagen und Zeugenaussagen benötigt werden, um Licht in das Durchgefallene zu bringen, das sich nicht nur an besag-

tem Sommerabend abspielte, sondern im Gerichtssaal noch eine Steigerung erfuhr. Denn die Aussagen, die nun die Zeugen machten, widersprachen sich untereinander und in wesentlichen Details auch den Angaben, die sie vor einem Jahr bei der Polizei machten. In einem Fall gab ein Zeuge zudem an, dass er schriftlich seine Aussage bei der Polizei eingereicht habe, doch in den Unterlagen war davon nichts zu finden.

Der Angeklagte hat bereits eine steile strafrechtliche Karriere hinter sich, wie sein Verteidiger Rechtsanwalt Martin Menges ansläuterte. „Da hat sich einiges angesammelt,

er war von der Rolle“, erklärte Menges und führte die schwierige familiäre Situation des jungen Mannes aus, der Betäubungsmittel konsumierte und dem Alkohol damals kräftig zugesprach. Nach seinem Hauptschulabschluss habe er eine Lehre angefangen, aber abgebrochen. Eine zweijährige Jugendstrafe hat er bereits hinter sich, eine Quittung für diverse Delikte wie raue-herische Erpressung, Diebstahl, Bedröhung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und auch Beleidigung. Nun jedoch sei sein Mandant auf einem guten Weg und versuche, Fuß zu

fassen. An seinen eigentlichen Problemen sei jedoch während der Jugendstrafe nicht gearbeitet worden, wertete der Verteidiger. Als er entlassen wurde, bekam er unter anderem mit auf den Weg, künftig um Drogen und Alkohol einen Bogen zu machen.

Zum Dorffest ging der junge Mann in Begleitung seiner Familie, die ein Auge auf ihn haben sollte. Immer wieder, so schilderten die Zeugen, sei er dann zu einer Gruppe anderer jugendlicher gekommen und habe nach einem Bier

gefragt. Die Situation eskalierte, dabei soll der Angeklagte zunächst einem anderen jungen Mann einen Becher Bier über den Kopf geschüttet und schließlich die junge Frau getreten haben. Sie gab an, sich schützend vor ihren Freund gestellt zu haben, als sie den Tritt abbekam.

Wie sehr der Angeklagte und auch die anderen Jugendlichen an jenem Abend bereits alkoholisiert waren, dazu gab es die verschiedensten Angaben. Ein Zeuge hatte damals der Polizei gesagt, der Angeklagte sei „ganz schön betrunken“ gewesen und habe gläserne Augen gehabt, rüdete nun zurück: „Voll war er definitiv nicht.“ Glasige Augen habe doch jeder, auch er, wenn er sechs oder sieben Bier getrunken habe.

„Weiß ich nicht“, „hab ich nicht gesehen“, ist ein Jahr her“, „hab die Situation nicht mitbekommen“, Diese Aussagen bestimmen den Prozessverlauf. „Das ist das Dilemma. Das ist die Bedeutung des ‚Mündlichkeitsgrundsatzes‘, kritisierte Richter Dr. Orlík Frank, das es ein Jahr später eben immer wieder zu Aussagen wie „Ich meine, das...“ komme.

Oftens blieb auch, ob es ein weiteres Vernehmungsprotokoll eines Zeugen gibt, das weiteren Aufschluss über das tatsächliche Geschehen geben könnte. Wann ein neuer Termin zur Verhandlung angesetzt wird, ist noch offen. „Wir terminieren bereits für 2021“, erklärte der Richter und wies hin in diesem Sinne sarkastisch: „Frohe Weihnachten!“



Kontakt: Westerwälder Zeitung Burgweg 19, 56423 Dernbach

Redaktion: 02602/1604-78 montabaur@rhein-zeitung.net

Verantwortlich für diese Seiten markus.mueller@rhein-zeitung.net

Abo: 0261/9836-2000, vertrieb@rhein-zeitung.net Anzeigen: 0261/9836-2003, anzeigen@rhein-zeitung.net

RZ Noch mehr im Netz! Abonnenten registrieren sich unter: ku-rz.de/registrierung